

Zur Sicherung der Patientenversorgung: MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen stärken

In Deutschland sichern **mehr als 426.000** Medizinische Fachangestellte¹ (MFA) in den Teams der ärztlichen und **fast 216.000** Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in den Teams der zahnärztlichen Praxen die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung. **Mehr als 45.000** Zahntechnikerinnen und Zahntechniker leisten ihren entscheidenden Beitrag an der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz. **Fast 23.000** Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) sind direkt an der Betreuung von Klein- und Großtieren in den Tierarztpraxen und Tierkliniken beteiligt. Laut offizieller Fachkräfteanalyse der Bundesagentur für Arbeit sind Medizinische, Tiermedizinische, Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahntechniker*innen Engpassberufe. Die Situation spitzt sich weiter zu. Heute ist der Arbeitsmarkt in den meisten Regionen faktisch leergefegt. Hinzu kommt, dass sich ein beträchtlicher Teil aktiv mit Ausstiegsgedanken aus dem Beruf beschäftigt.

Ohne MFA, TFA, ZFA sowie Zahntechniker*innen müssen Leistungen bei der Betreuung und Behandlung der Patientinnen und Patienten eingeschränkt, Sprechzeiten reduziert oder Praxen geschlossen werden bzw. Patient*innen müssen auf Reparatur und Versorgung mit Zahnersatz warten. Das gefährdet mittel- bis langfristig die gesamte ärztliche, tierärztliche, zahnärztliche und zahntechnische Versorgung sowie die Patientensicherheit. Hinzu kommt, dass die tierärztliche Notfallversorgung nicht mehr gewährleistet ist, weil sich immer mehr Kliniken vom 24/7-Notdienst aufgrund von Personalengpässen abmelden.

Zu den Gründen gehören unserer Meinung nach eine geringe Bezahlung, hohe Stressbelastung und geringe Wertschätzung der Leistungen dieser Berufsangehörigen.

Die wichtigste Stellschraube ist das Gehalt, solange

- viele Berufsangehörige im oder nur knapp über dem Niedriglohnbereich (2022: 2.406 Euro) arbeiten. So lag das mittlere Bruttoentgelt für Vollzeitbeschäftigte laut Entgeltatlas der Agentur für Arbeit im Jahr 2022 für TFA und ZFA unter 2.400 Euro, für MFA und Zahntechniker*innen unter 2.900 Euro. Vom Medianentgelt aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (2022: 3.646 Euro) sind diese Berufe weit entfernt
- andere Berufe im Gesundheitswesen, z.B. in der Pflege als Hilfskräfte durch Branchenmindestlöhne bessergestellt werden.
- verwaltende Tätigkeiten im Gesundheitswesen immer noch wesentlich besser bezahlt werden als solche, die unmittelbar Verantwortung in der Patientenbetreuung tragen. So liegt das mittlere Bruttoentgelt laut Entgeltatlas der Agentur für Arbeit als Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen im Jahr 2022 bei 3.463 Euro, bei Sozialversicherungsfachangestellten in der allgemeinen Krankenversicherung bei 4.282 Euro, bei MFA hingegen nur bei 2.778 Euro und bei ZFA bei 2.382 Euro.

MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen sind somit häufig nicht nur arm trotz Arbeit, sondern ihnen droht auch Altersarmut. Ihre Gehälter liegen weit unter dem Durchschnittsgehalt aller Versicherten, das die Grundlage der Rentenbemessung bildet. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung als MFA, TFA, ZFA oder Zahntechniker*in sollte es möglich sein, im Alter selbstständig von der Rente ohne Antrag auf Grundsicherung oder Grundrentenzuschlag zu leben.

¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 2023, erfasst werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschl. Auszubildende

Wir stellen daher an die Verantwortlichen in der Politik auf Bundes- und Landesebene folgende Forderungen:

1. Erhöhung der Gehälter und Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Die **Gehälter** unserer Berufe müssen angehoben werden und die Kompetenzen – gemessen am Verantwortungsgrad für die Gesundheit von Mensch und Tier – berücksichtigen. Den Gender Gap bei den Zahntechnikerinnen gilt es zu beseitigen. Wenn – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die „**Arbeitsbedingungen** der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte“ verbessert werden, dann muss das auch für MFA, ZFA und Zahntechniker*innen gelten. Die Lohnlücke zum Median des monatlichen Bruttoentgelts in Deutschland beträgt zwischen 20 und mehr als 30 Prozent. Um sie zu schließen, braucht es mehr Tarifverbindlichkeit, damit das Lohnabstandsgebot zum gesetzlichen Mindestlohn gewahrt bleibt. Instrumente, wie Erleichterungen bei der Beantragung von Allgemeinverbindlichkeit durch nur einen Tarifpartner, Branchenmindestlöhne wie in der Pflegebranche und gesetzliche Regelungen zur Tariftreue, verknüpft mit einer direkten und vollständigen Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen, sollten auch in unseren Berufen Anwendung finden. Verlässliche Kinderbetreuung, bezahlbarer Wohnraum in Arbeitsplatznähe, flexible Arbeitsmodelle und moderne Arbeitsformen können die Attraktivität der Berufe verbessern.

Gebührenordnungen und Vergütungen in der medizinischen, zahnmedizinischen und zahn-technischen Versorgung müssen die Leistungen unserer Berufe stärker abbilden und die aktuelle Entwicklung bei den Personalkosten adäquat und zeitnah berücksichtigen. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit im Arbeitsmarkt gesichert werden. Die Empfehlungen des Sachverständigenrats im Gesundheitswesen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie Vergütungsanreize müssen zeitnah umgesetzt werden. Dies betrifft **Wettbewerbsverzerrungen**, wie die Abwerbung von MFA als qualifizierte Pflegehilfskräfte in den stationären Sektor und deren Finanzierung über die Pflegebudgets müssen geprüft und ggf. korrigiert werden.²

2. Stärkung der Rolle der MFA und ZFA

Die **Rolle von MFA und ZFA** in der Patientenversorgung und Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen muss gestärkt werden: MFA und ZFA übernehmen im ambulanten Gesundheitswesen bereits jetzt eine zentrale Funktion. Dies betrifft im zahnärztlichen Bereich die Prophylaxe zur Verbesserung der Mundgesundheit. Im ärztlichen Bereich sind sie wichtige Kontaktpersonen zu Schnittstellen im Gesundheitswesen und für Prävention. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und dem zunehmenden Fachkräftemangel gilt es, die vorhandenen Ressourcen effektiv zu nutzen und **Doppelstrukturen** zu vermeiden.

Dabei kann **Digitalisierung** unterstützen. Der Nutzen der Anwendungen für die Gesundheitsberufe muss im Vordergrund stehen, ohne die Patientensicht zu vernachlässigen. Es gilt, Dokumentationsaufwände zu reduzieren und das Entlastungspotenzial durch Digitalisierung zu nutzen. Dafür müssen MFA und ZFA bereits bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung neuer Anwendungen eingebunden werden. Ihre Expertise ist bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung und der Entbürokratisierung unverzichtbar.

3. Berufsbilder durch berufsrechtliche Regelungen fördern

Es bedarf eines **Bildungsgipfels**, um die Stellung der MFA und ZFA als Gesundheitsberufe nach Berufsbildungsgesetz aufzuwerten. Auch diese Berufe brauchen eine **Gesundheitspersonalplanung**, wie sie vom SVR Gesundheit und Pflege gefordert werden. Dafür müssen relevante Daten einheitlich gemeldet, erfasst und eine Registrierungspflicht geprüft werden.

Im Hinblick auf ihre gesetzlich geregelten Ausbildungen und Aufstiegsfortbildungen müssen die Kompetenzen von MFA und ZFA – insbesondere deren (zahn)medizinischen Kompetenzen - durch berufsrechtliche Regelungen auf andere Gesundheitsberufe, wie bei Berufen in

² Vgl. Sachverständigenrat (SVR) Gesundheit und Pflege, Gutachten 2024 „Fachkräfte im Gesundheitswesen, Nachhaltiger Einsatz einer knappen Ressource“, Absatz 375

der medizinischen Technologie und Bachelor-Masterstudiengängen im Gesundheitswesen, anerkannt bzw. angerechnet werden. Das Verfahren ist zu vereinfachen und bundeseinheitlich zu regeln. Sprachkompetenzen müssen vor dem Start in die Ausbildung oder beim Berufseinstieg aufgebaut bzw. als Voraussetzung definiert werden. Die Patientenversorgung kann nur durch eine gute und verständliche Kommunikation gewährleistet werden.

Für MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen sind Fördermaßnahmen in der Ausbildung notwendig. Dies beginnt bei der Ausstattung der Berufsschulen und schließt die Qualifizierung der Lehrkräfte ein. Überbetriebliche Ausbildungsstätten können Betriebe entlasten. Die fachliche Anleitung in den Betrieben muss durch die Qualifizierung von auszubildenden Fachkräften aus dem jeweiligen Beruf (AEVO oder Praxisanleitung) verbessert werden, um die hohe Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Hierfür bedarf es klarer Kriterien und Qualitätsstandards, die ausbildende Betriebe, Ausbilder*innen und auszubildende Fachkräfte erfüllen müssen. Die Kammern als zuständige Stellen müssen ihrer gesetzlich geregelten Kontroll- und Überwachungsfunktion nachkommen.

Durch zusätzliche Stipendien – insbesondere bei der berufsbegleitenden Qualifizierung – sind die vorhandenen weiterführenden und gesetzlich geregelten Aufstiegsfortbildungen als berufliche Perspektiven der Berufsangehörigen zu fördern und neue (z.B. für TFA) zu entwickeln. Dies gilt auch für bestehende Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Delegation von durchzuführenden Behandlungsmaßnahmen an dafür fortgebildete oder akademisierte Berufsangehörige ist als ein wichtiger Teil der Stärkung der Patientenversorgung auszubauen. Die Finanzierung dieser Leistungen, z. B. durch Zuschläge, sind sicherzustellen.

4. Förderung der Beschäftigten in der Zahntechnik

Um eine patientennahe Versorgung der Bevölkerung mit Zahnersatz zu gewährleisten, müssen die Rahmenbedingungen für das Gesundheitshandwerk Zahntechnik am Standort Deutschland verbessert werden. Der zunehmende Fachkräftemangel in den zahntechnischen Laboren und Zahnarztpraxen gefährdet die Versorgung mit Zahnersatz und die Mundgesundheit in Deutschland.

5. Stressbelastung reduzieren

Die Stressbelastung unserer Berufe (einschl. Aggression und Gewalt am Arbeitsplatz) ist mit dem Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten, aber auch aus Gründen der Sicherheit von Mensch und Tier, zu reduzieren. Hierzu bedarf es mehr Forschung und Interventionsmaßnahmen. Lediglich für MFA existieren erste Studien. Bei entsprechenden Projekten sollten die zuständigen Berufsgenossenschaften und Ministerien MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker*innen als systemrelevante Berufe berücksichtigen. Bei Verletzungen der arbeitsschutzrechtlichen Pflichten von Arbeitgeberseite muss der Schutz der Mitarbeitenden in Kleinbetrieben besonders beachtet und generell darf nicht nur im Verdachtsfall überprüft werden. Der Ausbau von Führungsstrukturen und die Qualifikation der Führungskräfte sollte gefördert werden, um Teamführung zu verbessern. Eine kontinuierliche Überprüfung der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen durch die Länderbehörden sowie die Umsetzung von Maßnahmen sollten kontrolliert werden. Die Aufnahme der MFA, ZFA und TFA in den strafrechtlichen Schutz ist wichtig. Verbale und körperliche Angriffe sind zunehmend ein Problem.

Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. fordert die aktive Mitwirkung in den gesetzlichen Gremien bei allen Angelegenheiten, die die Berufstätigkeit und Interessen der MFA, TFA, ZFA und angestellten Zahntechniker*innen betreffen. Dies betrifft die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Fachkräftesicherung, aber auch Fragen der medizinischen, tiermedizinischen, zahnmedizinischen und zahntechnischen Versorgungsprozesse und deren Weiterentwicklung, wie z. B. Digitalisierung, Entbürokratisierung und neue Versorgungsformen.

Göttingen, April 2024